



Themen für das arbeitsrechtliche Praktikerseminar WS 2017/2018

1. Die Konkretisierung des Arbeitnehmerbegriffs in § 611 a BGB:
Gibt es Veränderungen zur bisherigen Rechtslage und hat sich in
Zweifelsfällen dadurch die Rechtssicherheit erhöht ?
2. Wirkung ex tunc oder ex nunc im Falle der Unwirksamkeit und der Anfechtung
von Teilen von Arbeitsverträgen und der Unwirksamkeit von Tarifverträgen
oder Teilen davon.
3. Das Verlangen einer ärztlichen Untersuchung und gesundheitsbezogene
Fragen anlässlich des Abschlusses eines Arbeitsvertrages.
4. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Beachtung des Art. 33 Abs. 2 und 3
GG bei der Einstellung von Arbeitnehmern in öffentliche Unternehmen mit
privater Rechtsform.
5. Aufklärungspflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer bei der
vertraglichen Regelung von arbeitsverhältnisbezogenen Altersversorgungs-
fragen.

6. Die Überwachung der Tätigkeit des Arbeitnehmers am betrieblichen PC durch entsprechende Software.

(Hinweis: Betriebsverfassungsrechtliche Fragen sind nicht zu behandeln, es genügt ein kurzer Hinweis auf das Bestehen eines Mitbestimmungsrechts.)

7. Rechtliche Möglichkeiten des Arbeitnehmers, vom Arbeitgeber die Verbesserungen eines anlässlich des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis erteilten Zeugnisses zu erreichen und prozessual durchzusetzen.

8. Die aufgrund ausdrücklicher arbeitsvertraglicher Regelungen oder nur mittels Weisungsrechts an den Arbeitnehmer gerichtete Anforderung zum Tragen oder Nichttragen bestimmter Kleidung am Arbeitsplatz sowie außerhalb desselben (bei Dienstreisen oder in der Freizeit).

9. Aufwendungsersatz des Arbeitnehmers bei von ihm schuldhaft oder nicht schuldhaft verursachten Eigenschäden in Form von Sachschäden. (Hinweis: Die Personenschäden sind nicht zu behandeln.)

10. Wesentliche Änderungen in deutschen Arbeitsverhältnissen mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung im Jahr 2018.

11. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 18.7.2007 (Rechtssache C 566/15) die deutsche Unternehmensmitbestimmung als mit dem Unionsrecht vereinbar erklärt.

Erläutern Sie die Grundzüge der Funktionsweise der deutschen Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat, dieses Urteil und die Diskussion zu dieser Thematik und nehmen Sie eine eigene Würdigung vor.